

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizeiliger Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Deutsche Bäcker! In der am 18. Juli abgehaltenen Vollziehung des Bundesrates wurde der Entwurf des Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien angenommen!

Damit ist ein weiterer Schritt zur geschlichen Festlegung des dauernden Nachtbrotverbotes getan. Der Entwurf geht nun noch zur Beschlussfassung an den Reichstag. Die deutschen Bäcker sind heute geschlossen und einmütig in der Erwartung, daß der Reichstag schnellstens Gelegenheit bekommt, ihnen die Gewißheit zu geben: Auch wir haben in der Zukunft das geschliche Recht auf menschenwürdige Arbeitsverhältnisse!

Kollegen! Wir stehen vor der letzten Entscheidung. Den Weg bis hierher hat Guch in erster Linie Guch Hamburger Zentralverband gebucht. Er war seit dem 5. Januar 1915 der Vorhänger Guch heißer Wunsches auf dauernde Beseitigung des Schandmals der Bäckerei. Hartnäckiger und kurzschlüssiger Widerstand, wurselnd in schüdem Eigenmuth oder beruflicher Rückständigkeit, mußte gebrochen werden, ehe die Berufsangehörigen in ihrer Mehrheit sich unserer gerechten Forderung anschlossen. Guch Verband war der rastlose Pionier! Und nun immer wieder alle Kräfte angespannt!

Guch Parole sei: Unorganisierte Bäckereiarbeiter darf es unter dem dauernden Nachtbrotverbot nicht mehr geben!

Das Problem der Arbeitszeit.

In einer großen Artikelreihe, die den gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege nach allen Seiten untersucht und den Versuch macht, ihm Richtung und Ziel zu geben, kommt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in einer seiner letzten Nummern zu der Behandlung des Problems der Arbeitszeit. Das Blatt weist darauf hin, daß wir nach dem Kriege auf ernsthafte Kämpfe über das Arbeitszeitproblem rechnen müssen, zumal die Arbeitgeber jetzt schon die Parole ausgeben: „Nach dem Kriege heißt es: arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten. Es werden Ueberstunden mehr denn je geleistet werden müssen, um die Leistungen zu vollbringen, die unser nach dem Kriege dezimiertes Arbeitsvolk vollbringen muß, um an seinem Teil den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Vaterlandes zu ermöglichen.“ Weiter findet das „Correspondenzblatt“, daß die während des Krieges eingeführten zentralen Regelungen der Arbeitszeit mehr von Rücksichten auf die Betriebe und auf das Material als von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiterschaft geleitet waren. Es sagt hierüber: „Wenn wir die während des Krieges eingeführten zentralen Regelungen der Arbeitszeit näher prüfen, so finden wir, daß diese Maßnahmen mehr von Betriebs- und Materialrücksichten als von Rücksichten auf das Wohl der Arbeiterschaft geleitet waren. Die Menschenökonomie trat völlig hinter die Betriebsökonomie zurück. Der Begriff der Menschenökonomie tauchte überhaupt erst auf, als die lebensvernichtenden Wirkungen des Krieges die Erhaltung der Volkskraft in Frage gestellt wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht ernstlich bedrohten. Dann erst erinnerte man sich dessen, daß der Mensch das kostbarste Gut der Nationen sei und daß wir unsere Widerstandskraft vor allem der Sozialpolitik zu danken hätten, daß dahingegen der Wiederaufbau an der Arbeitskraft zum Niedergang des Volkes führen müsse. Manche Maßnahmen, wie die Aufhebung des Arbeiterinnen- und des Jugendbrotzes, waren geradezu eine Negation des Sozialprinzips und mußten auch wiederholt eingeschränkt und durch Empfehlung der Arbeitsminderungen desaniert werden. Man hat indes nicht davon gehört, daß die Arbeitsleistungen seit diesen Einschränkungen zurückgegangen seien oder daß in den hunderttausendbetrieblen weniger gearbeitet werde als in denen, die mit dem geschlichen Feiertag noch nicht einmal glauben ausreichen zu können.“

Nur die Arbeiterschaft muß natürlich bei allen Arbeitszeitfragen der Grundlaß der Menschenökonomie, schließlich des Arbeiterbrotzes, in erster Linie stehen. Für die Rentabilität des Betriebes zu sorgen, ist nicht ihre Sache; meistens nicht, solange ihnen die Unternehmer ihre Bäder verschließen und ihnen das Recht bestreiten, in geschlichen Arbeitsverhältnissen darzutreten. Die menschliche Arbeitskraft bedarf des Schutzes gegen Ueberanstrengung und übermäßige Ausbeutung. Das gilt sowohl für die Frauen und Jugendlichen, die Träger unserer künftigen Generation, als auch für die durch Feldzugsstrajagen und Kriegsarbeit ausgebrauchten erwachsenen Männer. Wenn die Volkswirtschaft nach dem Kriege eine Steigerung der Produktivität verlangt, so erfordert das Volkwohl nicht minder eine verhältnißmäßige Schonung des Fonds an Arbeitskraft und Volksgesundheit, weil eine gesunde, leistungsfähige Volkswirtschaft ohne diese beiden Voraussetzungen auf die Dauer

nicht denkbar ist. Angesichts dieses Dilemmas wäre es sicher nicht bloß der ungeeignete, sondern auch der unglücklichste Rat, dem deutschen Volke zuzurufen: „Nur arbeiten, arbeiten und arbeiten, Ueberstunden machen ohne Zahl und Rücksicht, nur damit Geld verdient und neuer Reichtum aufgespeichert werden kann.“ Dann würde es in Deutschland allerdings bald aussehen wie in England, wo eine Rentnerklasse sich von der Arbeit zurückzieht und in Sport und Lebensgenuß frönt, während weite Arbeiterschichten zum Pauperdasein herabgesunken ist. Wenn die Sozialpolitik wirklich der Ausdruck des sozialen Gewissens ist, wie Dr. Thimme schrieb, so wird sie solche Zustände zu verhindern wissen.

Nicht in irgendeinem modernen Schwijssystem liegt die Wiedererneuerung unserer Volkswirtschaft, sondern es muß ein Ausgleich gefunden werden, der eine Steigerung der Produktivität mit möglicher Schonung der Menschskraft vereinen läßt. Wieviel dabei auf die menschlichen Schwächen genommen werden kann, unter der Voraussetzung gründlicherer Ausbildung, besserer Ernährung und Entlohnung und vorreilhabterer Betriebsorganisation, und wieviel der menschlichen Arbeitskraft aufgebüdet werden kann, darüber muß eine Verständigung zwischen den an der Volkswirtschaft beteiligten Interessentengruppen herbeigeführt werden. Aufgabe der Wissenschaft (Hygiene, Lebnis-, Volkswirtschaft) muß es sein, die Praxis mit zweifelsfreien Untersuchungen und geeigneten Vorschlägen zu unterstützen.“

Das „Correspondenzblatt“ tritt dann weiter den Standpunkt, daß, allem Meinungsstreit entrückt, darüber Einigkeit herrschen müsse, daß die Frauen und Jugendlichen nach wie vor dem Kriege des geschlichen Schutzes gegen übermäßige Ausbeutung bedürfen, weil das Volksganze der Frauen und der Jugend zur Erneuerung der Volkskraft bedarf. „Es sind daher die geschlichen Beschränkungen der Arbeitsdauer für diese Kategorien wiederherzustellen und weitere Schutzmaßnahmen notwendig, um die schädlichen Kriegswirkungen aufzuheben. Für die Frauen empfiehlt sich dabei besonders eine Regelung der Arbeitszeit, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Haushaltspflichten erleichtert, also früheren Arbeitschluß an allen Werktagen und Freigabe des Sonnabendnachmittags. Für Mütter kommt noch besonders die Einführung von Halbtagsschichten in Betracht, um ihnen den Erwerb außerhalb der Heimarbeit zu ermöglichen. Wo eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der Frauen von denen der Männer aus betriebstechnischen Gründen nicht angängig ist, da ist auf eine allgemeine Entlastung der Frauen durch Verkürzung der Gesamtarbeitszeit auf täglich acht Stunden hinzuwirken. Für die Jugendlichen sind Pausen zwischen den Arbeitsstunden nicht zu entbehren. Auch bei eingeteilter Arbeitszeit bedürfen die Jugendlichen weitergehender Rücksichtnahme auf ihr körperliches Wohlbefinden als die Erwachsenen. In den Schwerarbeitsberufen wäre vielleicht die Einführung der 50-Minuten-Arbeitsstunde für die Jugendlichen mit anschließendem Aufenthalt in freier Luft oder geschlichen Räumen zu empfehlen.“

Das Blatt wendet sich ferner der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter zu. Wenn ein allgemeiner Normalarbeitsstag auch Schwierigkeiten mache, so sei doch eine maximale Begrenzung der Arbeitsdauer für jeden Beruf oder Erwerbszweig möglich und mit Rücksicht auf die Arbeitergesundheit geboten. Sie sei von der Gesetzgebung zu fordern, und solange diese damit in Verzug bleibe,

haben ihn die Gewerkschaften mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen und durch Tarifverträge zu befestigen. Bei der weiteren Behandlung dieser Frage wird dann auch Stellung zu der Nacharbeit und der Sonntags- und Ueberstundenarbeit genommen. Diese Ausführungen sind für unsere Kollegenschaft ganz besonders wertvoll und werden von ihr sicher in vollstem Maße anerkannt und lebhaft begrüßt werden. Sie lauten:

„Die Nacharbeit ist nicht nur für Jugendliche und Frauen nachteilig, sondern auch die Gesundheit der erwachsenen Männer leidet darunter sehr schwer. Das fahle Aussehen der Nacharbeiter, der Mangel an Nervenkraft und Clastigkeit und die leichtere Empfänglichkeit für schwere Erkrankungen sind längst durch Erfahrungen bekannt. Im Bäckergewerbe hat die jahrelange Nacharbeit die Berufssticht gesteigert und eine Gegenbewegung ausgelöst, die während des Krieges zur Beseitigung dieser schädlichen Einrichtung führte. Die Nacharbeit in Bäckereien muß auch nach dem Kriege durch die Gesetzgebung unterbunden werden. Ein Rückfall in die alten Zustände, an welche die Bäckereiarbeiter nur mit Grauen zurückdenken, muß ausgeschlossen sein. Aber ebensowenig ist für die meisten übrigen Industrien und Gewerbe ein Bedürfnis nach Nacharbeit anzuerkennen. Der Drang nach Rentabilitäts-erhöhung durch volle Ausnutzung der gesamten Betriebs-einrichtungen ohne irgendwelchen Zeiterlust darf kein Recht auf gesundheitsliche Schädigung der Arbeiter geben. Nur solchen Betrieben, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Arbeitsprozesses nicht vertragen können, ist die Nacharbeit zu gestatten; sie ist an die Bedingung der Einführung von Achtstundenschichten und für besonders schwere oder gefährliche Arbeiten der Einführung feststündiger Arbeitsschichten zu knüpfen. Dabei ist ein Schichtwechselssystem vorzuziehen, das die Verächterung der gleichen Arbeiter in Nachschichten innerhalb dreier Wochen auf eine Woche beschränkt. Anders als kontinuierlichen Betrieben darf die Nacharbeit nur in Nothfällen gestattet werden, in denen ein unabwendbares Bedürfnis der allgemeinen Volkswohlfahrt vorliegt, das nicht anders als durch Zulassung von Nacharbeit befriedigt werden kann. Während der Uebergangswirtschaft wird die allgemeine Volkswohlfahrt häufiger als sonst Nacharbeit erforderlich machen, um Rohstoffe für andere Gewerbe zu beschaffen und heranzubringen, Betriebe einzurichten, Maschinen wiederherzustellen und Wohnungsgelegenheit für Obdachlose zu schaffen. In solchen Zeiten wird zugefaßt werden müssen, wo es die Not gebietet. Aber eine strenge Kontrolle muß dafür sorgen, daß wirklich nur öffentliche Interessen für die Zulassung von Nacharbeit ausschlaggebend sind und daß die dabei beschäftigten Arbeiter nicht ungebührlich überlastet werden.“

Auch die Sonntagsarbeit ist auf die kontinuierlichen Betriebe und auf Arbeiten zu beschränken, deren Ausübung an diesen Tagen dem Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt entspricht. Den an Sonntagen beschäftigten Arbeitern und Angestellten ist für den entgangenen Arbeitstag ein Ersatz durch Freigabe eines Wochentages zu gewähren.“

Die Gewerkschaften dürfen in der Bekämpfung der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit nicht erlahmen. Sie haben einmal die Aufgabe, der geschlichen Regelung durch die paritätisch-tarifliche Regelung vorzuarbeiten und

machen. In welcher Weise von den maßgebenden Stellen gegen die Weiterbenutzung gefährlicher Anlagen eingeschritten wird, darüber lesen wir auf Seite 5 des Berichtes: „Da in einem, in einer stillgelegten Malzdarre untergebrachten Gemüsetrocknungsbetriebe ein mit Aufschlägen von Hässern besetzter Wächter durch Abwurf in den vier Stockwerke tiefen Fahrkorb eine Durchschneidung beider Schultern und der Wirbelsäule davongetragen und die daraufhin vorgenommene berufsgenossenschaftliche Revision ergeben hatte, daß die Anlage im alten, ungeicherten Zustande im Einverständnis mit dem zuständigen Dampfesselüberwachungsverein weiter betrieben wurde, machte der Vorstand der Berufsgenossenschaft dem Königlich Preussischen Handelsministerium Mitteilung. Der von diesem in der Sache eingenommene Standpunkt ist aus dem nachfolgend zur Kenntnis gebrachten Schreiben ersichtlich: „Auf das Schreiben vom 5. Oktober dieses Jahres, betreffend die Fahrstuhlanlage der Firma... Dörre-Gemüsefabrik in...“

Nach einem Bericht des Königl. Regierungspräsidenten in Köln, der sich auf Feststellungen des Dampfesselüberwachungsvereins stützt, erfolgte die Bemerkung des Aufzuges in der Weise, daß die Malzwagen den Fahrkorb vollständig ausfüllten, so daß Personen behindert waren, noch auf dem Fahrkorb Platz zu finden. Außerdem waren die Ladeöffnungen so verkleinert, daß die Höhe vom Fußboden bis zum Latzenverschlag nur etwas über 1 m betrug. Der Verein ist der Meinung, diese Anordnung entspreche den Ausführungsanweisungen zu den §§ 10 beziehungsweise 23 der Aufzugsverordnung.

Der Gewerbeinspektor berichtet, auch in andern Märgereien seien die Aufzüge ähnlich ausgeführt. Die Ausführung entspreche den Bestimmungen des § 23 III der Aufzugsverordnung auch hinsichtlich der Art des Befestigungsmittels der noch vorhandenen Malzkarren, welche die Plattform des Fahrkorbes vollständig besetzen und das Verrücken des Fahrkorbes verhindern. Bei der jüngst stattgefundenen Besichtigung der Anlage durch den Gewerbeinspektor mußte allerdings beanstandet werden, daß der Latzenverschlag im zweiten Stellerraum schadhaft, in dem dritten Stockwerke dagegen so dicht war, daß die jeweilige Stellung des Förderkorbes nicht außerhalb der Fahrbahn überblickt werden konnte. Auch fehlten in den Stellerräumen und in den oberen Stockwerken die festen Handgriffe und einige Schilder an den Ladeöffnungen. Die Ladeöffnung im Hauptarbeitsraume im Erdgeschosse, an der der Unfall sich ereignete, befand sich in vorchriftsmäßigem Zustande.

Werden die beanstandeten Mängel abgestellt, was der Gewerbeinspektor durch eine Zuschrift an den Unternehmer bereits in die Wege geleitet hat, so sind gegen die Fahrstuhlanlage auf Grund der Aufzugsverordnung keine Einwendungen zu erheben.

Ich habe diesem Berichte meinerseits nichts hinzuzufügen.

Die Berufsgenossenschaft ist gegen den Betriebsunternehmer mit einer Geldstrafe in Höhe von M 50 eingeschritten, außerdem ist von ihm sofortiger Umbau der alten, gefährlichen Aufzugsanlage auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften verlangt worden. Allerdings glaubte die Berufsgenossenschaft, nach dem vorgekommenen Unfall vom Sesselverein und der Gewerbeinspektion erwarten zu können, daß auch von diesen Stellen gegen die Weiterbenutzung der fraglos gefährlichen Anlage eingeschritten und der Betriebsunternehmer zur Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, schon im Hinblick auf § 120a der Gewerbeordnung, angehalten werden würde. — Zu dem Antwortschreiben des Ministers werden keine Bemerkungen gemacht. Auch ohne diese werden die Leier die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft unterstanden nun im Berichtsjahre 38739 Betriebe mit 228258 Vollarbeitern. Davon wurden 337 Betriebe mit 10714 Vollarbeitern revidiert. Da der Aufsichtsdienst vom Berichtsjahre allein ausgeübt wurde — die übrigen Aufsichtsbereiche stehen im Felde — so konnten nur die allerwichtigsten Revisionen vorgenommen werden. Die Revisionen hatten Anordnungen von insgesamt 1787 Schutzbestimmungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Gefolge. Die Revisionen werden vorher nicht angefragt. In 22 Fällen mußte gegen Betriebsunternehmer wegen Nichtbeachtung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Strafantrag gestellt werden. Weiter wurden gegen 22 Unternehmer auf Antrag des Aufsichtsbereiche wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften Geldstrafen im Gesamtbetrage von M 3745 festgesetzt. Lediglich über die Festsetzung von Geldstrafen und Ungewißheit über die Verantwortlichkeit der Maschinenklage geführt. Die Beachtung der Arbeitervorschriften dürfte aber auch im Interesse der Arbeiter liegen. Und das verlangt der Berichterstatter nicht einseitig von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern. Hier müßten die älteren den jüngeren mit gutem Beispiel vorangehen. Weiter fehlt auch in diesem Jahresbericht die Klage wieder, monach von den Maschinenfabriken vielfach noch ungeheure Maschinen geliefert werden. Die Folge dieses unverantwortlichen Verhaltens mander Maschinenhersteller ist aber nach Ansicht des Berichterstatters das Vorkommen zahlreicher, jugendlichen Arbeitern zugehöriger Unfälle, die sich bei dem Vorhandensein der Schutzbestimmungen hätten vermeiden lassen. Wörtlich wird hierzu dann treffend bemerkt: „Man hätte annehmen sollen, daß die schweren Menschenverluste und die tausend und abertausend Beschädigten des Krieges das Verantwortlichkeitsgefühl der Maschinenhersteller freileben werden würden! Je schmerzlicher die Verluste sind, um so wichtiger wird für jeden im Staat die Aufgabe, die Überlebenden zu schützen und für den schwereren Kampfe der kommenden Zeiten kräftig zu machen und zu halten, eine Aufgabe, die durch keinerlei Bedenken und Rücksichten mehr erschwert werden darf. Es ist endlich an der Zeit, zu erkennen, warum der große Teil eines Landes heillos ruht, nämlich in der Folgegefahrheit nach Vorkriegszeit! — Diese Ausführungen mögen auch einzelne Stadiver-

malungen sich merken, über deren Richtigkeit bei Anschaffung und Verwendung ungeeigneter Maschinen oder Aufzugsanlagen ebenfalls Klage geführt wird.

Im Berichtsjahre kamen 6585 Unfälle zur Anmeldung, und für 776 sind erstmalig Entschädigungen festgestellt worden. Von letzteren Unfällen hatten 44 den Tod, 136 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit, dagegen 576 lediglich vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Von diesen Unfällen sind 17 Todesfälle, 76 mit dauernd zeitweiser Erwerbslosigkeit usw., insgesamt 312, durch maschinelle Einrichtungen verursacht worden. Als eine der gefährlichsten Maschinen der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wird die ungeheure Leigwaige bezeichnet. Diese Maschine darf nur mit dem vorgeschriebenen Schutz, der dauernd auf seine richtige Wirkungsweise zu überwachen ist, betrieben werden. Das scheint aber nicht beachtet zu werden; denn die Zahl der entschädigungspflichtigen Leigwaigenunfälle stieg gegen das Vorjahr von 30 auf 59. Die Kriegsverhältnisse werden hierfür aber nicht als Entschuldigungsgrund angesehen, sondern die Unfälle sollen in den meisten Fällen auf ausschließliches Verschulden der Betriebsunternehmer zurückzuführen sein. Aus der Besprechung der Betriebsunfälle wollen wir mit Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse nur drei Fälle herausgreifen, die uns so recht die Gleichgültigkeit so mancher Unternehmer gegenüber den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften zeigen. Hierüber heißt es in dem Bericht:

1. Ein in einer Thüringer Konerven- und Marmeladenfabrik vorgekommener, einen jugendlichen Arbeiter betreffender Transmissionsunfall gab dem Berufsgenossenschaftsvorstande Veranlassung, gegen den Betriebsinhaber mit der höchsten zulässigen Geldstrafe in Höhe von M 1000 einzuschreiten. Trotzdem in der Fabrik an derselben unvorschriftsmäßig gehaltenen Transmissionsanlage bereits früher ein anderer Arbeiter erheblich verunglückt und bei der Anlage getötete Arbeiter ein jugendlicher war, hatte die Firma die Anlage im alten, ungeicherten Zustande weiter betreiben lassen!

2. Einer der vier an Zahnradern vorgekommenen schweren Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit im Gefolge muß deshalb besonders besprochen werden, weil er Zeugnis davon ablegt, in welcher überaus leichtsinnigen Weise vielfach bei Bedienung ungeeigneter Maschinen verfahren wird. Ein Kaffeejurrogat-Betriebsunternehmer benutzte im Berichtsjahre zur Herstellung seiner Erzeugnisse eine alte, stillgelegte Piegellei mit deren alten Maschinen. Bei Bedienung einer Zerleinigungsmühle brachte der Betriebsinhaber seinen rechten Arm den ungeeigneten Zahnradern der Maschine zu nahe und erhielt dabei den Arm abgerissen. Anstatt nun sofort für ausreichende Verkleidung der Zahnradern Sorge zu tragen, betrieb der Unternehmer die Maschine im alten ungeeicherten Zustande weiter und ließ diese durch einen vierzehnjährigen Arbeiter solange bedienen, bis dieser ebenfalls in denselben Zahnradern seine rechte Hand mit Unterarm verlor! Kein Ausdruck kann für eine derartige Handlungsweise des Betriebsunternehmers klar genug sein!

3. Im Mai 1918 verunglückte in einer Marmeladenfabrik ein Arbeiter durch Abwurf in den Fahrkorb einer Aufzugsanlage tödlich. Im vorliegenden Falle handelt es sich um dieselbe Aufzugsanlage eines Betriebes, in dem bereits im Berichtsjahre 1917 ein Arbeiter durch Abwurf in den Fahrkorb den Tod gefunden hatte. Wir erwarten von der zuständigen Staatsanwaltschaft, die die Angelegenheit aufgriffen hat, daß von ihr beim Vorliegen eines Vergehens gegen die Unfallverhütungsvorschriften nachdrücklich eingeschritten wird. Die Berufsgenossenschaft konnte im Berichtsjahre gerichtlich gegen den in Frage stehenden Betriebsunternehmer nicht vorgehen, weil im Gutachten der zuständigen Gewerbeinspektion zum Ausdruck gebracht worden war, daß als alleinige Ursache des vorgekommenen tödlichen Unfalles ein Materialfehler in der Aufzugsanfertigung in Frage komme.

Verbandsnachrichten.

Ordnung.

Vom 15. bis 20. Juli gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Juni: Sonneberg M 63,60, Zittau 15,20, Hannover 505,75, Nürnberg 570,75, Amberg 26,24, Regensburg 117,50, Schweinfurt 19,52, Straubing 26,77, Bad Reichenhall 21,80, Rützingen 39,95, Gera 55,68, Plauen i. V. 37,28, Solingen 74,27, Straßburg i. El. 77,06, Kiel 402,60, Freiburg i. Br. 154,08, Hildesheim 6,95, Weiskammer 8, Königsberg 63,95, Sagan-Sorau 35,85, Weiskammer 25,33 Berlin 2142,15, Breslau 355,42, München 1007,76, Rosenheim 39,95, Bielefeld 210,61, Grefeld 27,82, Meuselwitz 60,01, Zittau 172,04, Braunschw. 79,87, Leipzig i. Grangeb. 94,14, Lenabruud 29,90, Grimnitzschau 17,75, Eschmar 9,80, Jena 49,20.

Für Mai und Juni: Danzig M 78,60.

Von Einzelschülern der Hauptkassie: A. M. im Felde M 1,30.

Für Protokolle vom Verbandstage: Gera M 4, Sagan-Sorau 10, Meuselwitz 5, A. M. im Felde 0,50, Leipzig 5, Lenabruud 5, Grimnitzschau 1,60, Jena 5.

Mit der Hauptkassie revidieren für Juni: Darmstadt, Garburg und Waldenburger.

Der Hauptkassier: O. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Albert Rombelski, Bäcker, 35 Jahre alt.
 Hamburg-Altona. Karl Toppel, Bäcker, 50 Jahre alt.
 Kriegsverluste des Verbandes.
 Bezirk Berlin. Gustav Piau, Bäcker, 31 Jahre alt, gefallen.

Robert Dehnert, 29 Jahre alt, gestorben am 10. Juli in einem Lazarett.
 Bezirk Breslau meldet als gefallen:
 Paul Berger im Juni und Alfred Kasper.
 Bezirk Frankfurt a. M. meldet als gefallen:
 Albert Sundheimer, Bäcker, 29 Jahre alt, im Juli 1917 gefallen;
 Rudolf Raichle, Bäcker, 30 Jahre alt, am 16. Mai gefallen.
 Bezirk Halle a. d. S. Ernst Görner, Bäcker, gefallen.
 Bezirk Hamburg meldet als gefallen:
 Arnold Täuschler, Bäcker, 34 Jahre alt, am 11. Juni 1918;
 Edmund Schopf, Bäcker, 38 Jahre alt, am 18. Dezember 1917.
 Bezirk Magdeburg. Otto Gildenspiennig (Halberstadt), 32 Jahre alt, im Lazarett gestorben.
 Rufe ihrem Andenken!

Schubereignis und Streiks.

Feuerungszulagen im Bezirk Dresden. Die seit einigen Wochen geschlossenen Schlichterkonferenzen in Dresden hat ihren Betrieb wieder aufgenommen. Dieser Betrieb gehört zu jenen Unternehmungen im Bädereigewerbe in Dresden, welcher der organisierten Arbeiterschaft im Bädereigewerbe volles Verständnis entgegenbringt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort tatsächlich geregelt, und die Firma hat auch jetzt bei Eröffnung des Betriebes wiederum Feuerungszulagen in Höhe bis zu M 6 pro Woche gewährt. Damit befindet sich dieser Betrieb in puncto Lohnverhältnisse mit am ersten Stelle. Dies ist um so höher zu veranschlagen, als gerade jetzt von den übrigen privaten Großbetrieben im Bädereigewerbe, insbesondere von dem Verband der Brotfabrikanten von Dresden und Umgebung, eine Aufhebung der Löhne abgelehnt wird trotz erfolgter Brotpreiserhöhung! Für die Konjunkturfrage, und besonders für die organisierte Arbeiterschaft ist dies der Beachtung wert.

Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.
 Im Konjunkturverein zu Meissen erhielten vier Hilfsarbeiterinnen eine seitens der Bezirksleitung geforderte Nachzahlung von Feuerungszulagen im Betrage von je M 15 ausbezahlt.

Aus unserm Berufe.

Großindustrie.

Die geplante Zollerhöhung auf Kohlsäure
 sowie Halb- und Fertigfabrikate ist nunmehr, wie zuerst von dem Ausschuss, auch von dem Plenum des Reichstages abgelehnt worden, und es bleibt demnach bei den jetzigen Sätzen. (Siehe Nr. 24.) Die Regierung hat gegen die Stellungnahme des Reichstages, daß Kohlsäure zu den Nahrungsmitteln gehöre, keine Einwendung erhoben, was wir nur als richtig anerkennen können. Sie hat sich damit erfreulicherweise endlich selbst zu der Ansicht emporgeschoben, daß Kohlsäure und Kohlsäurewaren notwendige Nahrungsmittel darstellen, und das kann für unsere Industrie in Zukunft nur von Nutzen sein.

Mit dem Reichstagsbeschluss erklären sich nun auch die Unternehmerorgane einverstanden, obgleich sie vorher ebenso bereitwillig und mit verbühfender Schnelligkeit dem Vorschlag der Regierung auf bedeutende Erhöhung der Zollsätze zugestimmt hatten. Bekanntlich hatte nur ein kleiner Teil der Industrie unter Führung der Reichs-Kohlsäurewerke in Wandsbek sich energisch gegen eine höhere Belastung des Kohlsäures gewendet; aber dieser Opposition (die zuletzt noch gut begründete Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften richtete und dabei auch den Standpunkt der Arbeiterschaft, wie er in unserer Platte zum Ausdruck gekommen war, ausführlich) ist es doch wohl mit zu danken, daß die Pläne der Regierung vereitelt wurden. In der Unternehmerpresse wird jedoch jetzt noch weiter nach einem höheren Zollschutz der Halb- und Fertigfabrikate geschrien. Anfanglich, als die neuen Pläne auftraten, hieß es: Die vorgeschlagenen Zollsätze auf Halb- und Fertigfabrikate nicht mehr im gleichen Verhältnis wie im alten Zolltarif; eritere würden zu niedrig sein. Sie müssen also höher bemessen werden. Obgleich nun aber eine Erhöhung des Zakes für Kohlsäure nicht mehr in Frage kommt, verlangt man trotzdem für die Halb- und Fertigfabrikate noch immer die bedeutende Erhöhung! Man lehnt jetzt das Geheiß einer Heberflutung mit ausländischen Fertigwaren vor, sobald die Hebergangswirtschaft einzieht; daher sollen die hohen Zölle schägen. Wir sind aber überzeugt, daß, wenn nur erst wieder Kohlsäure im Lande ist, es an Verbrauchern für die Fertigwaren nicht fehlen wird und daß deshalb die Industrie eines verstärkten Schutzes wahrhaftig nicht bedarf.

Freie für Zuder und Zuderwaren.

Am 22. Juli sind für die deutsche Süßwarenindustrie die neuen Preise für den Zuder in Kraft getreten und damit zugleich neue Richtlinien für den Verkauf der Fertigarwaren. Wie in der offiziellen Preisleiste immer wieder betont wird, kommt für unsere Industrie vorläufig nur der ukrainische Zuder in Frage, wodurch eine harte Preissteigerung sich notwendig macht. Wieweit diese Behauptung zutrifft, wird man ja in Zukunft sehen — wir machen vorläufig trotz aller Behauptungen noch einige Fragezeichen dahinter. Schon neulich weisen wir aber darauf hin, daß selbst dann, wenn wirklich der Zuder aus der Ukraine stammt, dies doch keinesfalls auch für den Kanbi-ablauf, der jetzt mit bearbeitet werden muß, zutrifft, obgleich auch dieses Produkt derzeit im Preise in die Höhe

getrieben worden ist, daß man sich auf den Rücken fällt. Das ganze Süßwaren- und Gebäckgewerbe soll in Zukunft für den Doppelkettler Zucker ungefähr M. 625 zahlen; der Saftbeizschlag beträgt hier M. 537,35. Für Kandisabtrag beläuft sich der Zuschlag für 125 kg. die gleich 100 kg Zucker gerechnet werden, auf M. 508,10; der Preis selbst stellt sich demnach annähernd gleich mit dem des Zuckers. Wichtig — eine schöne Kletterpartie, die die Preise für unsere Rohstoffe während des Krieges gemacht haben.

Diese Einheitspreise sind allerdings auch die Verkaufspreise in einer Weise angeglichen worden, die die Fabrikanten vollständig vor Nachteil schützt. Die Kosten haben einzig und allein die Verbraucher zu tragen. Wie die neuen Stückpreise sich im einzelnen stellen, können wir wegen Raummangels erst in nächster Nummer bringen.

Korrespondenzen

Königsberg. Am 9. Juli fand unsere gutebundesliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Gerschold gab den Bericht über den Verbandstag in Leipzig. Die Mitglieder erklärten sich mit den Maßnahmen des Verbandstages einverstanden. Jedoch hätten sie es lieber gesehen, wenn gegen das Verhalten der Generalkommission etwas schärfer vorgegangen wäre. Allgemeine Zustimmung fand auch die vom Verbandstage geübte Kritik über das bisherige Verhalten unserer Zeitung. Mit vollem Recht ist betont worden, daß ein Generalkommissionsblatt keine einseitige Politik treiben darf. So unheimlich wie uns am Anfang die Einberufung des Verbandstages erschien, haben wir doch einsehen müssen, daß derselbe mit seinen Beratungen und Beschlüssen für unsere Organisation viel Nutzen bringen wird, wenn in allen Dingen in der gegebenen Richtung tüchtig gearbeitet wird. Hochachtungswort war es gewesen, daß der Verbandstag Beschlüsse faßte, den Sitz des Hauptverbandes von Hamburg nach Berlin zu verlegen.

München. Bei drei Versammlungen befaßten sich die Münchner Mitglieder mit dem Bericht und der Beschlüssen des Leipziger Verbandstages. Am 10. Juli fand nach der Beratung der Beitragsregulierung, die Wahl des Beitragsverwalters und die Frage der Leiterungsgulagengewährung über die technische weitere Forderung einer solchen zur Debatte. Zu den Beschlüssen des Verbandstages wurde keine Opposition erhoben. Auch die Beitragsregulierung wurde genehmigt, die Wahl des Verwalters bestätigt, und die Haltung der Delegierten bei den Abstimmungen als richtig bezeichnet. Nur die Frage der Wahl des Kollegen Biermeier zum Verbandsvorstand wurde von den Mitgliedern nicht bestätigt. Da jedoch an der Wahl nichts zu ändern ist, trat die Verabschiedung der unermüdeten Kandidaten, daß dem Kollegen Biermeier auch auf diesem neuen Amtswortigen Posten wie bisher in München das Glück hold sein möge. Die Mitglieder in München werden ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren, was mehrere Kollegen in kurzen Abschiedsworten zum Ausdruck brachten. Das gleiche Verfahren in dieser Erwiderung Kollege Biermeier. Daß er hat von München Abschied, dürfte allen klar sein; er werde jedoch in seinem neuen Amt, so wie bisher, sein ganzes Können in den Dienst der großen Sache, der deutschen Arbeiterbewegung, stellen. Bei der Wahl des Verwalters erhielten Kollege Schürmann 60, Probst 42 und Kollege Köhler 20 Stimmen. Damit ist Kollege Schürmann zum Verwaltungsverwalter und Kollege Probst zum Stellvertreter gewählt, die die Wahl auch annahm. Unter „Beschlüssenangelegenheiten“ wurde zur Frage der Durchführung der Leiterungsgulagengewährung genommen und das Besondere einiger Punkte hinsichtlich sowie darauf hingewiesen, daß infolge der fernwährenden Zeigerung aller Bedarfsartikel es in letzter Zeit für Mühen und Genugung für Bedienung Schwere und Mühe, bald erneut an die Meisterherausgeber werden muß. Die Verhandlung erörtert der Vortrag diese Frage im Auge zu behalten. Bei der Beschlüssen, daß im Juni über 40 Kollegen zum Beirat ernannt wurden und diese Liste durch zwei Listen weiter ausgearbeitet werden muß, erfolgte Schluß der gutbesetzten Versammlung.

Sozialpolitisches

Reichsarbeitlosenversicherung. Unter Leitartikel in Nr. 27, Nr. 28 und vorheriger Ausgaben, sprach zum Ausdruck, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag die geforderte Abänderung der Reichsarbeitlosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung gefordert habe. Diese Abänderung ist allerdings im Reichstag vorangeschritten. Die Eingabe betrifft sich nach dem Stadium der Vorbereitung, da sowohl der Bund als auch verschiedene Gewerkschaften, Arbeiter- und Arbeitgeberverbände erst noch eine Verbindung abwarten soll.

Gewerkschaftliche Rundschau

Der Verbandstag der Schuhmacher wurde vom 4. bis 12. Juni in Weiden in Anwesenheit von 24 Delegierten abgehalten. Der Verbandstag hat die Beschlüsse des Reichsverbandes der Schuhmacher, der Reichsverband der Schuhmacher und die Beschlüsse des Reichsverbandes der Schuhmacher angenommen. Der Reichsverband der Schuhmacher hat die Beschlüsse des Reichsverbandes der Schuhmacher angenommen. Der Reichsverband der Schuhmacher hat die Beschlüsse des Reichsverbandes der Schuhmacher angenommen.

jähwacht. Im Schlußwort erklärte Simon, er wäre mit dem Reichsrat auch nicht zufrieden, und er erkenne die Klagen an. Die Löhne seien auch ihm zu niedrig. Der Tarif bedeute aber doch eine ungeheure Verbesserung, und man habe ihm darum zustimmen müssen. Es sei doch zu bemerken, ob man ohne Tarif mehr erreicht hätte.

Der Verbandstag nahm dann einstimmig zur Tariffrage eine Resolution an, in der weitere Wünsche zum Ausdruck kommen.

Vorstand und Ausschuß wurde Entlastung erteilt. Der Verbandstag trat hierauf in die Erörterung der Anträge ein, die die Sperrung der Beiträge an die Generalkommission verlangen. Damit verknüpft wurde die Stellungnahme zur Redaktion des Fachblattes. Zur Begründung der Anträge auf Sperrung der Beiträge wurde auf die allgemeine Kriegspolitisierung der Generalkommission, auf ihren Beitritt zum Bund für Freiheit und Vaterland, die Teilnahme an der Ludendorff-Spende und die Herausgabe des Ringblattes anlässlich des Berliner Streiks verwiesen. Nach den Begründungen der Anträge kamen mehrere Delegierte zum Wort, die die Anträge aufs Schärfste bekämpften. Mit der Sperrung der Beiträge an die Generalkommission würde man der eigenen Organisation den größten Schaden beifügen. Die Generalkommission führe auch nur die Beschlüsse der Verbandskonferenzen aus. Sei auch der Anschluss an den Bund für Freiheit und Vaterland ein Heiligtum, so dürfe das aber nicht dazu führen, die Beiträge zu sperren. — Die Haltung des Fachblattes fand von diesen Rednern scharfe Kritik. Das Verbandsorgan sei kein gewerkschaftliches Blatt mehr, sondern eine politische Zeitung, erfüllt von politischer Gehässigkeit gegenüber der andern Richtung. Im Fachblatt müßten die Interessen der Gewerkschaften und nicht die einer Partei vertreten werden. Verbandsvorsitzender Simon sagte, er könne es verstehen, daß Anträge auf Sperrung der Beiträge gekommen sind, er könne sie aber nicht billigen und sei darum entschieden dagegen. Es werde die Zeit kommen, wo die Einigkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaften eine zwingende Notwendigkeit sei; darum solle man sich nicht trennen. Bei den Kämpfen nach dem Krieg seien die Gewerkschaften mehr als je aufeinander angewiesen. Die Politik der Generalkommission beurteile er auf das Entschiedenste.

Der Vertreter der Generalkommission, Silberstein, verteidigte in längeren Ausführungen den Standpunkt der Generalkommission. Redakteur Wolf, Gotha, wies die Angriffe auf seine Redaktionsführung als nicht berechtigt zurück.

Nachdem nun zwei Tage über diesen Punkt diskutiert worden war, lehnte der Verbandstag mit 13 gegen 10 Stimmen den Antrag auf Sperrung der Beiträge an die Generalkommission ab. Gegen zwei Stimmen wurde eine Resolution angenommen, in der allgemeine gewerkschaftliche Grundsätze aufgestellt sind, die sich an die Arbeit der Generalkommission richten, ohne sie jedoch zu nennen.

Das Ergebnis der Sitzungsberatung war, daß die Beiträge nicht nach dem Verdienst festzusetzen sind und es bei drei Beitragsklassen bleibt. Die Beiträge wurden auf 50 A in der ersten Klasse, 70 A in der zweiten Klasse und auf 90 A in der dritten Klasse (bisher 35, 50 und 65 A) festgesetzt. Die Arbeitslosen- und Streifenunterstützung wurde erhöht. Die Krankenunterstützung bleibt in der dritten Klasse wie bisher, sie wurde besonders in der zweiten Klasse erhöht. Die Heftunterstützung wird in der gleichen Höhe gewährt wie die Arbeitslosenunterstützung. Jungensunterstützung und Sterbunterstützung bleiben wie bisher. Eine Urabstimmung wurde abgelehnt.

Der Verbandstag regelte dann noch die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Angestellten. Die Angestellten, die ab 1. Januar dieses Jahres eine Teuerungszulage von M. 120 erhielten, bekommen ab 1. Juli eine solche von M. 150 im Monat. Bezüglich der Unterstützung bei Invalidität und Todesfall von Verbandsangestellten wurde beschlossen, den Angestellten nach fünfjähriger Dienstzeit bei Eintritt von Invalidität ein Ruhegeld in Höhe von M. 1800 zu gewähren. Im Falle des Todes nach der hundertsten Ehefrau ein Witwengeld von jährlich M. 1200 zu. Für die Kinder des verstorbenen Angestellten wird bis zum hundertsten 16. Lebensjahr ein Witwengeld von jährlich M. 200 gewährt. Witwen- und Waisenkindern in einem Jahre M. 1800 nicht übersteigend. Nach fünfjähriger Dienstzeit beträgt das Ruhegeld M. 2100, und nach zwanzig- und mehrjähriger Dienstzeit M. 2400. Die Unterstützung für die Ehefrau erhöht sich entsprechend. Beim Tode des Ruhegeldbesitzers werden die von der Unterstützungsberechnung und aus der Arbeitslosenversicherung gewährten Bezüge in Anrechnung gebracht. Der Verbandstag beauftragte ferner den Vorstand, Schritte zu unternehmen, daß, unter Berufung auf die Nachzahlung der Beiträge, bei der Unterstützungsberechnung die Höhe auf Unterstützung der zum Beerdigungskosten angelegenen Mitglieder wiederhergestellt werden. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt, ebenso der Ausschußvorsitzende und der Sekretär.

Genossenschaftliches

Unser Reichsrat für die Genossenschaftsbäckereien hat anerkannt: Allgemeine Konsum- und Produktionsgenossenschaft Leiferslautern. Der Tarifgemeinschaft sind nunmehr 24 Genossenschaften mit 1859 beschäftigten Personen beigetreten. Als nichttarifmässige sind noch 31 Vereine mit 38 Beschäftigten zu verzeichnen.

Spätestens am 27. Juli ist der 31. Wochenbeitrag für 1918 (28. Juli bis 3. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Samstag, 28. Juli:**
 - München: 8 Uhr, „Deutsches Haus“.
 - Wilhelmshafen: Bei Buddenberg, Rüstingen I, Peterstr. 86.
 - Saarbrücken: 8 Uhr, Bleichstr. 6.
 - Sonneberg-Coburg: 9 Uhr im „Ranich“ in Sonneberg, Robertstraße.
- Samstag, 1. August:**
 - Dortmund: 3 Uhr bei Schloßmacher, Eisenstraße.
 - Neunkirchen (Saar): 5 Uhr, Wellesweiler Straße 38.
 - Dresden: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße.
 - Zahl: 3 Uhr im „Domberg's Anstalt“.

Anzeigen

Nachruf.
Allen Freunden und Kollegen hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser unvergeßlicher Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Bäcker **Robert Dehnert**, geboren den 26. Oktober 1889, am 10. Juli dieses Jahres im Garnisonlazarett Duedlinburg zur ewigen Ruhe gegangen ist. Im stillen Beileid bitten **Anna Dehnert** nebst Angehörigen, Berlin. Ach, viel zu früh verließest Du die Weiden, Die jetzt am stillen Grabe um Dich meinen!

Nachruf.
Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treues Mitglied, der Bäcker **Gustav Pfau** im 31. Lebensjahre.
In der Heimat erlag der Infuenza unser Mitglied, der Bäcker **Albert Rombalski** im Alter von 35 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
[M. 5,40] **Verwaltung Berlin.**

Nachruf.
Wir erhielten die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Bäcker **Otto Gildenpfennig** im Alter von 32 Jahren im Garnisonlazarett zu Magdeburg gestorben ist.
Das Andenken des Verstorbenen werden wir in Ehren halten.
Zentralverband der Bäcker und Konditoren,
[M. 4,50] **Zahlstelle Halberstadt.**

„Ruchenrutisch“
bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.
Probeflas M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!
Liebing & Co., G. m. b. H.,
Leipzig-Bl. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Holzstreuemehl
à Zentner M. 17 mit Sack
Hirschhornsalz
(amm. carb.) pulv.
beste Triebkraft, geruchfrei, 1 kg M. 2,50, Postpaket 4½ kg M. 11 ab Leipzig, empfehlen [M. 6]
Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-Bl. 5, Kohlgartenstraße 8. Fernsprecher 2290.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.**

Extrakte, Essenzen, Farben.
Mandelextrakt à Kilo M. 65
Apfelsinenextrakt " " 30
Zimbeerextrakt " " 25
Rumextrakt " " 40
Vanilleextrakt " " 45
Butteraroma " " 40
Probefendung von obigen sechs Sorten je ein Viertel Kilo M. 65, je ein adtel Kilo M. 34
[M. 5] **Liebing & Co., G. m. b. H.,** Leipzig-Bl. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.